

THEMA Rechtssprechung zwischen Schelte für Richter und Problemen in der Verwaltung

Am laufenden Band Fehlurteile?

Steht die Justiz, steht der Rechtsstaat in Deutschland kurz vor dem Zusammenbruch? Füllen Richter am laufenden Band Fehlurteile? Ein Richter aus Dinslaken behauptet dies. Sein Buch sorgt derzeit nicht nur in der Justiz-Szene für Gesprächsstoff.

VON FRANK CHRISTIANSEN

Düsseldorf – Auf den Gerichten der Republik ist sein Buch zur Zeit ein großes Gesprächsthema. Der Dinslakener Amtsrichter Thorsten Schlieff (39) geht mit seinem eigenen Berufsstand ungewöhnlich hart ins Gericht und wirft der deutschen Justiz auf mehr als 200 Seiten Versagen vor. Titel des Buchs: „Urteil: ungerecht“.

Dabei spart Schlieff nicht mit Kritik an der Richterschaft, der er zu wenig Selbstbewusstsein einerseits und Arroganz andererseits attestiert. Mangelhafte Ausbildung, schlechte Ausstattung, ein intransparentes Beförderungswesen, schlechte Bezahlung und gefährliche Überlastung – dazu wollte er nicht länger schweigen, schreibt Schlieff.

Der Rechtsstaat sei in derart schlechtem Zustand und stehe vor dem Abgrund, was ihm „sehr große Sorgen“ bereite, sagte der Jurist. Das Misstrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung wachse. Dem widerspricht Mathias Kirsten, Direktor des Amtsgerichts Gelsenkirchen: Die deutsche Justiz stehe im internationalen Vergleich gut da, sagte er der Zeitung „NRZ“. Der Rechtsstaat funktioniere, und die Bürger hätten Vertrauen in ihre Justiz.

Diese habe längst Probleme, geeigneten Nachwuchs zu finden, meint dagegen Schlieff. „Alles, was im Berufsleben benötigt wird, vermittelt das Studium nicht“,



Richter, die Skandalurteile in Serie sprechen oder zu milde urteilen, und eine Staatsanwaltschaft, die oft wegen Personalmangels keine Berufung einlegt – die deutsche Justitia sieht sich harten Vorwürfen gegenüber.

schreibt Schlieff. Die Aus- und Weiterbildung sei mit „erbärmlich“ sehr wohlwollend beschrieben.

Im Strafrecht sei das größte Manko, dass die Richter in Aussagepsychologie kaum geschult seien: „Ein Richter ist bei der Beurteilung einer Zeugenaussage kaum kompetenter als ein Laie.“ Die Gefahr sei groß, dass er „während seines gesamten Berufslebens die Glaubhaftigkeit einer Aussage nicht richtig beurteilen kann. Hierdurch sind Fehlurteile vorbestimmt.“

Dennoch seien die Richter von ihren eigenen Fähigkeiten überzeugt als Angehörige anderer Berufe – eine gefährliche Kombination aus „Ignoranz und Arroganz“, schreibt Schlieff. Je erfahrener der Richter, desto größer seine Selbstüberschätzung.

Auch um die Unabhängigkeit der Justiz sei es schlechter bestellt als in vielen anderen europäischen Ländern: Die Spitzenposten würden hierzulande in vielen Bundesländern von der jeweiligen Landesregierung bestimmt. Angepasste Ja-Sager aus der Justizverwaltung machten regelmäßig das Rennen. Damit sei die Justiz als dritte Staatsgewalt erschreckend schlecht gegen Missbrauch gefeit.

Am Deutschen Richterbund lässt Schlieff kein gutes Haar: eine Vereinigung „unterwürfiger Bittsteller“ mit der Durchsetzungskraft eines Wattlebüschens sei die Interessenvertretung.

Der so gescholtene Verband will sich zu der Kritik des Richters auf Anfrage nicht äußern, dabei sieht er einige der Kritikpunkte Schlieffs ganz ähnlich: unzu-

reichende Bezahlung, Nachwuchssorgen, hohe Belastung, immer längere Verfahrensdauer und Personallücken. Die Landgerichte müssten in fast jedem dritten Wirtschaftsstrafverfahren einen Strafrabatt geben, weil das Verfahren zu lange gedauert hat.

Nach Ansicht Schlieffs sprechen die Richter sogar reinweise Skandalurteile. Aus Unsicherheit, aber auch, um vom Bundesgerichtshof keine Rechtsfehler attestiert zu bekommen, verhängen sie möglichst milde Strafen. Das Risiko, dass eine überlastete Staatsanwaltschaft Revision einlegt, sei nämlich viel geringer als bei einem unzufriedenen Angeklagten. Manche Richter hängen Bewährungsstrafe an Bewährungsstrafe, obwohl Verurteilte rückfällig wurden und die Be-



Thorsten Schlieff
Amtsrichter

wahrung eigentlich widerrufen werden müsste.

Im Düsseldorfer Justizministerium weist man Schlieffs Vorwurf der „Kuscheljustiz“ zurück. Das Buch sei nicht mit dem Ministerium abgestimmt, betont ein Sprecher auf Anfrage, räumt aber ein: Allein in Nordrhein-Westfalen seien derzeit 250 Richterstellen unbesetzt, Tendenz steigend. Einzelne Urteile

werde das Ministerium aber aus Respekt vor der Unabhängigkeit der Richter nicht bewerten.

Für die Bemühungen um Richter-Nachwuchs hat Schlieff besonders viel Spott übrig: Der Proberichter, dessen Konterfei das NRW-Justizministerium für eine Nachwuchskampagne auserkoren hatte, habe den Richterdienst bereits quittiert, bevor die Plakate trocken gewesen seien.

Trotz der harschen Worte: „Mich erreicht viel Zustimmung von Richterkollegen aus verschiedenen Bundesländern“, sagt Schlieff. Natürlich gebe es auch kritische Stimmen: Eine Richterin aus Bayern habe das Buch als „Schlag ins Gesicht“ bezeichnet – es aber zu dem Zeitpunkt vermutlich noch gar nicht lesen können. dpa

Lautstarker Hilferuf aus Hessens Justiz

INTERVIEW mit Pressesprecherin des Richterbundes / „Belastung ist zuletzt eher gestiegen“

Offenbach – Der hessische Richterbund ist besorgt! Das macht Christine Schröder, Pressesprecherin des Richterbundes Hessen, im Interview mit dieser Zeitung deutlich:

Aus Hessens Richterschaft kommt ja immer wieder Kritik – was läuft falsch?

Aktuell bereiten dem Richterbund Hessen vor allem die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und die personelle Ausstattung Sorgen. In Hessen fehlen derzeit etwa 300 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter. Bis 2030 werden außerdem 40 Prozent aller aktiven Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten, sodass sich die personellen Sorgen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der sinkenden Zahl von Studierenden der Rechtswissenschaften und dem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Juristinnen und Juristen zuspitzen werden.

Gegenmaßnahmen der Politik fruchten?

Aus Sicht des Richterbundes Hessen ist ein Gesamtkonzept der Justizverwaltung, wie auf all das reagiert werden soll, nicht zu erkennen. Der Richterbund Hessen erwartet nicht, dass durch die

eingeführte Verbeamtung der Referendare in Hessen ein nennenswerter Zuwachs an Nachwuchskräften für die Justiz entsteht. Die Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft bieten teilweise sehr attraktive Arbeitsbedingungen, mit denen die Justiz gerade im wohlhabenden und teuren Rhein-Main-Gebiet im Wettbewerb um die bestqualifizierten Juristen steht. Der Erhalt einer leistungsstarken und zukunftsfähigen Justiz setzt daher eine Vielzahl weiterer Maßnahmen voraus, etwa die Schaffung einer angemessenen Besoldung und guter Arbeitsbedingungen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Hapert es denn auch bei der Modernisierung in den

Rechtsanwälte: „Grundsätzlich könnte die Ausstattung besser sein“

Rechtsanwalt Philipp Wendt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sagte dieser Zeitung zur angestoßenen Diskussion über die Justiz: „Grundsätzlich könnte die Ausstattung besser sein. Die harte Kritik an den Gerichten in Deutschland ist aus Sicht des DAV aber nicht gerechtfertigt.“ Fälle würden in angemessener Zeit abgearbeitet. Wichtig sei, dass „die Verfahrensordnungen modernisiert und für das digitale Zeitalter fit gemacht werden“. Es



Christine Schröder
Richterbund Hessen

Gerichten?

Bei der angestrebten Digitalisierung der Justiz und der Einführung der elektronischen Akte ist der hessische Richterbund in Anbetracht der derzeitigen Entwicklung nicht optimistisch, dass der gesetzlich vorgesehene Rahmen eingehalten werden kann. Zudem bestehen erhebliche Zweifel, ob die Qualität dem entsprechen wird,

was man sich erhofft. Es müssten deutlich mehr aktive Richter in die Entwicklung des Programms einbezogen werden, um es effektiv zu konzipieren und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Und die Belastung der Justizverwaltung insgesamt?

Sie ist zuletzt eher gestiegen, nicht nur bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten, auch in der Ziviljustiz. Die hessische Justiz ist in vielen Bereichen enorm gefordert. Im Strafbereich werden die Verfahren unter anderem durch internationale Bezüge und wachsende Datenmengen zunehmend komplexer und die Strafverfahren dauern speziell an den Landgerichten durchschnittlich immer länger. Im Strafbereich

würde – laut Wendt – Richter zum Beispiel erheblich entlasten, wenn Strafprozesse mit Bild und Ton aufgenommen würden: „Sie müssten dann nicht selbst mitschreiben, sondern könnten sich auf ihre Stärke konzentrieren, Urteile zu fällen; auch die Aufzeichnung ist in anderen europäischen Ländern längst üblich.“ Wendt zum Thema Überlastung der Gerichte: „Die ist zum Teil hausgemacht und liegt auch an falschen Entscheidungen der Behörden, die die Gerichte korrigie-

ren müssen.“ Wichtig sei auch eine gute Ausstattung der Gerichte; das gilt nach Angaben des Anwalts für Technik und Personal: „Wir wünschen uns zudem eine vorausschauende Planung. Ein Beispiel: Ab 2022 sollen Justiz und Anwaltschaft auf den elektronischen Rechtsverkehr umgestellt haben. Das ist richtig. Die Politik darf dabei aber nicht vergessen, dass dafür überall schnelles Internet nötig ist. Da sehen wir dringenden Nachholbedarf.“ psh

Die Ausführungen des Gerichts sind nur schwer nachzuvollziehen.

Arndt Kempgens
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Geprüft werde noch, ob auch gegen die Urteile für die drei mitangeklagten Mitfahrer des Todesfahrers Berufung eingelegt werde. Sie waren wegen unterlassener Hilfeleistung zu Geldstrafen zwischen 1000 und 2000 Euro verurteilt worden. Ohne für die Schwerverletzte Hilfe zu holen, hatten sie sich in der Unfallnacht zu Hause schlafen gelegt. Ein psychiatrischer Gutachter hatte den Angeklagten im Prozess wegen dessen Volltrunkenheit als schuldunfähig eingestuft. Daher könne er nicht für die Tötung belangt werden, es bleibe nur die fahrlässige Volltrunkenheit, begründete das Gericht das Urteil.

Arnd Kempgens, Fachanwalt für Verkehrsrecht, sagte „Bild“, die Ausführungen des Gerichts seien „nur schwer nachvollziehbar“. „Das Problem ist, dass bei Schuldunfähigkeit eine Verurteilung grundsätzlich nicht möglich ist.“ Allerdings habe er seine Zweifel, ob man argumentieren könne, der Täter sei zu betrunken gewesen, um zu wissen, was er tue, wenn er doch gleichzeitig ein Kraftfahrzeug habe fahren können. Und der Bundesgerichtshof habe in einem anderen tödlichen Raserfall dem Täter eine Haftstrafe aufgebremmt. dpa

Das Gespräch führte
Peter Schulte-Holtey